

Landeshauptstadt Magdeburg
 Änderungsantrag

DS0385/22/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0385/22	08.11.2022

Absender	
SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	10.11.2022

Kurztitel
Neufassung der Entschädigungssatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

Anlage 2 (Seite 15) der Entschädigungssatzung ist wie folgt zu ändern:

Jugendgruppenleiter*in (bei Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren mit mehr als 15 Mitgliedern) -
jeweils max. 2 Funktionsträger je Ortsfeuerwehr

Begründung:

In Abweichung zur aufgeführten Tabelle, sollen bei den Jugendgruppenleiter*innen immer jeweils 2 Personen mit dieser Funktion eine Aufwandsentschädigung erhalten, da für die Kinder- und Jugendarbeit die Betreuung durch mehrere Personen notwendig ist und diese entsprechend eine Anerkennung durch die Entschädigung erfahren sollen. Darüber hinaus ist die vorgeschlagene Änderung ursprünglich aus der Runde der Wehrleitungen an die Verwaltung herangetragen wurden, sodass dieser Notwendigkeit entsprochen werden kann.

Jens Rösler
 Fraktionsvorsitzender
 SPD-Stadtratsfraktion

Julia Brandt
 Stadträtin
 SPD-Stadtratsfraktion